

Schatz fürs Leben aufs Bücherbrett stellen könnte. Ich möchte die Berechnung des Professors Brunner anzweifeln, nach der das deutsche Volk jährlich 50 Millionen für Schundliteratur ausgibt; aber wenn nur der fünfte Teil dieser Summe richtig ist, wäre das ungemein beschämend für die geistige Höhe unseres Volkes.

Die Leser dieser Kolportageromane sind vorzugsweise unter den Mädchen und Frauen der unteren Stände zu suchen, hauptsächlich unter den Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen. Anlockungsmittel sind die sensationelle Ausstattung der Hefte, der immerfort spannende Inhalt dieser unsäglich geistlosen, in immer wiederkehrenden Situationen sich erschöpfenden Erzeugnisse und der scheinbar billige, in Wirklichkeit übermäßig teure Preis. Hier darf es gestattet sein, auf eine neue schwere Gefahr, den sogenannten Kundenroman, hinzuweisen. Man versteht darunter Kolportageliteratur der schlechtesten Art, die mit Inseraten durchsetzt ist und infolgedessen kostenlos abgegeben werden kann. Als Verbreiter dieser Literatur sind die Kaufleute gedacht, als Abnehmerinnen vorzugsweise die Dienstmädchen. Hier wird der Geschmack nicht nur in noch erheblicherem Maße als bisher verflacht, sondern dem Betrüger Tür und Tor geöffnet, da die Abnehmerinnen häufig unnötige Einkäufe machen werden, um in den Besitz ihrer Fortsetzungen zu gelangen.

Weit gefährlicher als diese Kolportageromane ist jedoch der andere Teil der Schundliteratur, jene Abenteuer- und Verbrechererzählungen, die sich in erster Linie an unsere männliche Jugend wenden. Sie alle kennen die grellbunten Hefte für 10 und 20 h , diese Detektiv- und Räubererlebnisse, die in nie endenden Serien erscheinen, und deren Inhalt immer nur das eine schildert, illustriert und verherrlicht: das Verbrechen. Hören Sie einige Titel: Die Menschenfalle im alten Hause, — Im Sarge neben der Höllemaschine, — Die Giftmorde auf der Alameda, — Das Opfer des Giftmischers, — Die Einbrecherfamilie Bird Song, — Jane Davis, die Engelmacherin, — Die ermordete Chansonette, — Der Mädchenschlächter, — In der Gewalt einer Wahnsinnigen, — Der Kinderschlächter von Berlin, — Sam Croker, der würgende Satan. Wird Ihnen schlecht, meine Herren? Wem würde es dabei nicht? Und unsere Jugend, in Sonderheit unsere Volksschuljugend, vielleicht aber auch Ihre Kinder, meine Herren Kollegen, kaufen und kaufen diese Sachen und verschlingen sie in Auflagen von Hunderttausenden. Kein deutsches Dichterverk kann sich an Auflagenhöhe nur im entferntesten dieser Literatur an die Seite stellen. Aus den paar Titeln schon, die ich Ihnen verlesen habe, können Sie entnehmen, daß die Wirkung derartiger Sachen auf die Jugend eine geradezu verheerende sein muß. Wenn auch die Leser dieser Literatur nun nicht immer gleich Räuber und Mörder und Mädchenschänder werden, nahe liegt jedenfalls diese Gefahr und sicher ist, daß eine Robe hier großgezogen wird, die wir mit Schrecken wachsen sehen unter unserer Jugend, daß diese Jugend in ihrer Geschmacksrichtung, in ihrer Weltanschauung, in ihren Idealen auf ein bejammernswert tiefes Niveau heruntergedrückt wird. Meine Herren, ich könnte Ihnen drei Stunden lang sprechen von den Verheerungen, die diese Schundliteratur anrichtet, wäre unsere Zeit nicht eine zu kostbare; aber wenn ich drei Stunden gesprochen hätte, wenn ich Ihnen Proben aus diesen Heften verlesen hätte, so könnten meine Schilderungen doch immer nur ein ganz schwaches Bild von den Abscheulichkeiten geben, die es hier zu bekämpfen gibt.

Gestatten Sie mir nun, überzugehen zu der praktischen Frage nach den Abwehrmaßnahmen, die alle, die es mit der Jugend gut meinen, und wer wäre das nicht, ergreifen müssen, um diese Schande auszurotten oder ihr wenigstens

doch Abbruch zu tun. Ehe wir das können, müssen wir uns fragen, warum denn diese Literatur eine solche Verbreitung gewinnen konnte. Da ist zunächst die Sucht des Menschen nach Aufregung, nach Abenteuern, nach dem Sensationellen in Betracht zu ziehen, eine Sucht, die besonders von vielen Tageszeitungen in ungesunder Weise großgezogen und genährt wird. Ganz besonders ist diese Sucht im jugendlichen Alter von 13 bis 16 Jahren entwickelt. Meine Herren, auch wir haben Indianergeschichten von zweifelhaftem Werte verschlungen, wenn man aber diese gegen die jetzige Literatur halt, so waren sie Harmlosigkeiten im Vergleich mit den heute gebotenen Scheußlichkeiten. Auch wir haben uns für einen großen und edlen Räuberhauptmann erwärmen können und ihn in unsern kindlichen Spielen verherrlicht, aber ich entsinne mich nicht, jemals die Abenteuer von Engelmacherinnen, Mädchenschlächtern und ähnlichen Herrschaften zu Gesicht bekommen zu haben, als ich Junge war, und ich habe viel gelesen und war frei in der Wahl meines Lesestoffes vom zwölften Jahre an. Es gab eben damals eine solche Literatur nicht.

Es ist ferner in Betracht zu ziehen die Vorliebe sehr vieler Kinder, ihre ganze freie Zeit durch Lesen auszufüllen. Dazu reichen die zwei bis drei Bücher, die zu Weihnachten oder zum Geburtstag allenfalls geschenkt werden, bei weitem nicht aus, die Schulbibliotheken sind oft unzulänglich, vor allem aber wird gerade von den Eltern unser Volksschuljugend das häusliche Lesen oft als Faulenzerei angesehen und verboten. Da ist dann das bequem in der Jackentasche zu versteckende Schundheft der willkommenere Nothelfer. Endlich aber ist der Sinn des heranwachsenden Kindes auf das Stoffliche in seiner Lektüre gerichtet, das Reflektieren liegt dem Bierzehnjährigen fern, das Geschehen ist die Hauptsache. Auch hier ist die Schundliteratur mit ihrer ununterbrochenen Folge von Geschehnissen, die auf Kosten der Lebenswahrheit aneinandergereiht werden, dem guten Buche überlegen, das vor allem lebenswahr zu schildern bemüht ist. Dies alles werden wir zu berücksichtigen haben, wenn wir von den prophylaktischen Mitteln gegen die Schundliteratur sprechen werden.

Vorerst lassen Sie mich jedoch von den anderen, den Zwangsmaßnahmen, einiges sagen. In erster Reihe kommt hier die Gesetzgebung in Frage. Der Paragraph 184a, der die Jugend schützt vor Druckschriften, Bildern usw., die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, genügt meiner Ansicht nach, wie ich vorher bereits ausgeführt habe, im Kampfe gegen die Schundliteratur vollkommen. Nicht so, wie ich meine, gegen die Schundliteratur. Hier würde eine Erweiterung des Paragraphen, bzw. eine Ergänzung am Plage sein. Man wende nicht ein daß der Begriff der Schundliteratur schwer zu definieren und noch schwerer gesetzlich zu regeln sei, angesichts der drohenden Gefahren muß er eben geregelt werden, und wenn die Schwierigkeiten bergeshoch wären. Unsere Gesetzgebung belegt mit strengen Strafen das Verbrechen gegen das keimende Leben, das in den meisten Fällen begreiflich, in sehr vielen entschuldbar erscheint, sie läßt aber straflos das viel schwerere Verbrechen gegen das keimende geistige Leben, besonders unserer Knaben, das durch nichts entschuldigt oder begreiflich gemacht werden kann, es sei denn, daß es einigen Verlegern von Schundliteratur die Taschen mit Millionen füllt und einigen Duzenden elender Skribenten, die diese Literatur verfassen, das Leben fristet.

Auch bei Beratung des Paragraphen 184a in der Kommission und im Plenum des Reichstags hatte man unzählige Einwände, und ich gebe zu, daß der Paragraph nicht mustergültig genannt werden kann und daß er häufig zu Fehlurteilen führt, aber er hat doch das Gute gestiftet,